

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 29

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Basel und Rheinfelden erfolgt direkte Entgegennahme der Bestellungen durch Redaktor Matti vom Zentralbureau S.H.V.

Bestellungen der Hotels aller übrigen Landesgebiete sind direkt zu richten an das Sekretariat des Schweizer Bundesfeier-Komitee, Kaspar Escher-Haus, Zürich.

Bundesfeier-Menukarten

Bestellungen auf die Gratis-Menukarten, die vom Bundesfeier-Komitee an diejenigen Hotels zur Abgabe gelangen, die sich am Abzeichenverkauf beteiligen, sind direkt an das Sekretariat des Schweizer Bundesfeier-Komitee, Kaspar Escher-Haus in Zürich, zu richten.

Nochmals die Hotelprospektzentrale*)

Von Eugen Wylar, Vorsteher des Verkehrsbüros Glarnerland und Walensee

Ich bin durchaus damit einverstanden, keine Überorganisation zu schaffen. Ich stehe seit zwanzig Jahren im Verbandsleben und weiss, dass wir uns davor hüten müssen, neue Organisationen zu bilden, die praktisch nichts nützen und die keinem wirklichen Bedürfnis dienen. Wir müssen uns aber auch davor hüten, an veralteten oder unvollkommenen Dingen festzuhalten, die von der modernen Zeit längst überholt wurden. Und dass der innere Dienst des Prospektvertriebes unserer Verkehrsbüros veraltet ist und der Säuberung und Modernisierung —

dienst sind keine nötig, die besonderen Kosten — die gegenüber der heutigen Ordnung bestimmt eine Einsparung bedeuten — werden von jenen Verkehrsbüros und Hotels getragen, die sich dem neuen Verteilungsdienst anschliessen.

Wer im Wirtschaftsleben Erfolg haben will, muss sich an die Bedürfnisse halten, das gilt auch für das Verkehrswesen, für den Dienst am Feriengast. Die Neuordnung im inneren Betrieb unserer Verkehrsbüros ist aus dem Bedürfnis der einzelnen Büros und der einzelnen Hotels entstanden. Nicht Fernstehende in erster Linie wünschen eine Verbesserung, sondern wir Verkehrsleute selber. Die Neuordnung soll dem einzelnen Hotel praktischen Nutzen bringen, dabei aber soll sie zeigen, dass wir auch dem Gast dienen wollen. Die Initianten sind selbstverständlich gerne bereit, allen Interessenten genauen Aufschluss über den Gang des neuen Bürodienstes Aufschluss zu geben, damit weitere Missverständnisse vermieden werden.

Die Probleme des Fremdenverkehrs im Lichte der Statistik

O. T. — Unter diesem Titel berichtet Dr. Marco Avancini, der Leiter der statistischen Abteilung der „Enit“, der italienischen Verkehrszentrale, in No. 11 des „Bollettino Mensile di Statistica“, dass der Fremdenverkehr in Italien seit dem Jahre 1925, dem vatikanischen Jubeljahr, ständig zurückgegangen ist. Während die Zahl der Italien-Reisenden in diesem Jahre

weile zu beklagen und die Schlussfolgerung durch vorzeitige Abreise zu ziehen brauche.

Wenn man die von der Schweizerischen Verkehrszentrale herausgegebene Zusammenstellung der Sportanlässe und sonstigen Veranstaltungen in den schweizerischen Fremdenkurorten sich näher ansieht, so erhält man den Eindruck, dass überall grosse Anstrengungen gemacht werden, um den Gast heranzuziehen und zu fesseln. In den Badekurorten kann auch der behandelnde Arzt mit gutem Gewissen durch Einspruch gegen eine unvorteilhafte Abkürzung der Kur dem Reisefieber begegnen.

Warnung vor geräuschvollen Lichttruf-Anlagen

(Korr.)

Die Lichttrufanlage, auch Lichtsignalanlage genannt, ist so recht ein Kind unserer Zeit; denn sie wurde erfunden und geschaffen, um dem brennenden Wunsch unserer Zeit nach „mehr Ruhe“ wenigstens teilweise Erfüllung zu bringen. Den jahrelangen, immer „lauter“ gewordenen Klagen über die lauten Klingelsignale in den Hotels sollte der Lichttruf ein Ende bereiten. Der Lichttruf hielt, was man sich von ihm versprach. Überall da, wo sein sanftes weisses, rotes, grünes und blaues Licht aufleuchtet, ist es auf den Hotelkorridoren still geworden. So still, dass es manchem Hotelgast, dem noch das frühere schrille Glockensignal in den Ohren klingt, unheimlich wird und er dem neumodischen Lichttruf nicht recht trauen will: kommt da wirklich jemand, wenn ich keinen Lärm mache, der in allen

Aus der Eidgenossenschaft

Butterzoll.

Die Zolltarifkommission des Nationalrates beendigte kürzlich in Bern die Vorberatung des neuen Zollgesetzes. Dabei gelangte erneut auch der Butterzoll zur Beratung, der bekanntlich im August letzten Jahres auf Fr. 70.— erhöht wurde. Das genügt offenbar der Landwirtschaft noch nicht, verlangen doch ihre Vertreter an den jüngsten Beratungen eine Erhöhung des Ansatzes auf Fr. 120.— pro 100 kg. Die Kommission lehnte diese Forderung ab und stimmte gemäss Antrag des Bundesrates dem Ansatz von Fr. 80.— zu. Auch dieser Zollsatz ist für ein so wichtiges Lebensmittel noch viel zu hoch und es darf erwartet werden, im Plenum der Räte werde noch eine erhebliche Reduktion durchgesetzt.

Schlachtvieheinfuhr.

In Nr. 27 vom 3. Juli gaben wir hier im Zusammenhang mit einem Artikel über die Lage auf dem Fleischmarkt dem Wunsche Ausdruck, es möchten während der Saison Behördenmassnahmen unterbleiben, die eine neue Verschlimmerung der Lage bringen und damit die Verproviantierung der Hotellerie zu angemessenen Preisen erschweren könnten. — Wie aus neuesten Meldungen der Tagespresse hervorgeht, droht in dieser Beziehung tatsächlich ernste Gefahr, werden doch in einer Eingabe der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion der eidgen. Räte aus Volkswirtschaftsdepartement die Begehren gestellt, das Einfuhrkontingent für Schlachtvieh unverzüglich herabzusetzen und ab 1. August die Schweizergrenze für die Einfuhr von Schlachtvieh völlig zu schliessen.

Auf den 1. August, mitten in der Hochsaison, in der Zeit des höchsten Bedarfes der Hotellerie! Man sieht, es liegt entschieden System im Vorgehen der Bauernschaft. Die Eingabe wird u. a. auch begründet durch den Hinweis auf das grössere Angebot in inländischer Ware, während zu gleicher Zeit in der Schweiz, Viehhändler-Zeitung gerade mit Rücksicht auf mangelndes inländisches Angebot dafür plädiert wird, einstweilen die Einfuhr in beschränktem Umfange noch aufrecht zu erhalten.

Es fehlt demnach an genügenden Mengen einheimischen Schlachtviehs. Und trotzdem die

Hoteliers! Mitglieder des S.H.V.!

Berücksichtigt bei Euern Einkäufen die Inserenten Eures Blattes!

alles einzig und allein im Interesse des Fremdenverkehrs — bedarf, kann von keiner Seite bestritten werden. Zahlreiche eifrige Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins haben mir bestätigt, dass ihre Stichproben im Verkehrsbürodienst sie zur Überzeugung gebracht hätten, dass hier einmal eine Neuordnung im Interesse der Hotellerie kommen müsse. Und was wir heute vorschlagen, ist keine neue Stelle, kein neuer Verband, sondern eine einfache praktische Lösung des Prospektverkehrs zwischen den einzelnen Verkehrsbüros und der Hotellerie, eine Vereinfachung, Verbilligung und Rationalisierung, die der nutzlosen Prospektverschwendung im Inland endlich einmal abhilft.

Gewiss wird auch eine Aussprache mit den S. B. B., der Verkehrszentrale und andern Stellen stattfinden, aber ich darf erwähnen, dass die S. B. B. und die Verkehrszentrale sich kaum um die Inneneinrichtung und den Innendienst der Verkehrsbüros kümmern können; die Verkehrsbüros haben gleichsam eine innere Aufgabe, die die S. B. B. und die Verkehrszentrale eine äussere, indem diese den Werbedienst im Ausland durchzuführen haben. Nicht nur die Hotellerie, sondern auch die S. B. B. und die schweizerische Verkehrszentrale werden es nur lebhaft begrünnen können, wenn im Austausch der Prospekte von Verkehrsbüro zu Verkehrsbüro, wenn in der inländischen Verwertung der Prospekte und in der Bedienung der Fremden überhaupt ein Vorwärtsschritt getan wird. Es handelt sich also um eine Modernisierung und Rationalisierung des Bürodienstes, um den Dienst an den Fremden, die unsere Verkehrsbüros besuchen, also um Dinge, die unabhängig von der Propagandazentrale und ihren Aktionen im Ausland geordnet werden müssen. Subventionen der Verbände an den Lager- und Verteilungs-

noch 1,340,000 betrug, sank sie im Jahre 1926 auf 1,150,000 und im Jahre 1927 auf 1,070,000.

In noch stärkerem Masse fällt der Rückgang bei der Betrachtung der mittleren Aufenthaltsdauer der Fremden auf. Die rückläufige Bewegung begann schon vor dem Jahre 1925. Während damals die mittlere Aufenthaltsdauer der Fremden in Italien noch 15 Tage betrug, ging sie im Jahre 1925 auf 14,5, im Jahre 1927 auf 13,6 Tage zurück. Die volkswirtschaftlichen Verluste, die dieser Rückgang zur Folge hat, will Dr. Avancini durch erhöhten Fremdenzuzug und vor allem durch Veranstaltungen und Einrichtungen jeder Art unter sorgfältiger Pflege der Eigentümlichkeit der Nationalität der Fremden wettmachen, wobei die Kur- und Badeorte vermöge der Grosszügigkeit und der Wirksamkeit ihrer Reklame und der Schlagkraft ihrer Organisation die am meisten begründete Aussicht haben, gegen die „Amerikanisierung“ des Reiseverkehrs anzukämpfen.

Der Rückgang der Aufenthaltsdauer des einzelnen Gastes ist eine allgemeine Erscheinung, die auch bei uns konstatiert werden kann. Der Hauptgrund dafür ist wohl in der stetigen Zunahme des organisierten Reiseverkehrs zu suchen, der sich in Gesellschaftsreisen oder auch Einzelreisen nach vorher festgesetztem Programm vollzieht. Wenn dieses System zweifellos geeignet ist, die Entwicklung des Fremdenbesuches an sich zu fördern, indem es in breiteren Volksschichten die Reiselust entfacht, so gewöhnt es andererseits den Reisenden an die flüchtige, filmartige Aufnahme von Reiseeindrücken und an ein rastloses Reisetempo, wodurch ihm der wohlthutende Genuss der Natur verloren geht. Dagegen muss von Seiten der Verkehrsinteressenten angekämpft werden, indem man den Aufenthalt möglichst angenehm gestaltet, damit der Gast sich nicht über tödliche Lange-

Stockwerken des Hauses gehört wird? Mit dem Lichttruf verbindet sich also seit seiner Geburt sowohl für den Hotelfachmann als auch für den Hotelgast der Begriff absoluter, wohlthätiger Ruhe.

Dieser Ruhm scheint den Ingenieuren einer bedeutenden Fabrik der elektro-technischen Branche schlaflose Nächte bereitet zu haben. Ihnen ist diese herrliche Ruhe allem Anschein nach so unheimlich geworden, dass sie sich hingestellt und meuchlings etwas erfunden haben, was dieser Ruhe ein Ende bereitet. Wir hatten in diesen Tagen Gelegenheit, uns persönlich durch den Ohrenschein — Augenschein kann man bei einer solchen Lichtsignalanlage leider nicht mehr sagen — davon zu überzeugen, dass die Absicht von Erfolg gekrönt wurde. Die geräuschvolle Lichttrufanlage ist da, wir haben sie in voller Tätigkeit inmitten eines modernen Hotelbetriebes „bewundern“ und uns von ihrer lärmenden Tätigkeit überzeugen können. Es ist eine „Meisterleistung“, wenn man sie von jenem Gesichtspunkt aus betrachtet, der heutzutage bei gewissen Verkehrsmitteln oberster Grundsatz und Trumpf ist, nämlich: unter allen Umständen möglichst viel Lärm zu machen.

Wenn man Gelegenheit hat, diese neueste Leistung auf dem Gebiete der Elektrotechnik zu erleben, so fasst man sich zunächst an den Kopf, um zu prüfen, ob wir nicht das Opfer einer Sinnestäuschung geworden sind. Ein Lichttruf, der einen solchen Lärm macht, dass in uns der verbrecherische Wunsch lebendig wird, dem sinnlosen Lärm mit Hilfe einer lieben kleinen Handgranate für immer das Ende zu bereiten, ist doch wirklich kein „Lichttruf“ mehr! Wenigstens ist es nicht jener Lichttruf, der uns als etwas überirdisch Schönes und Ideales vorschwebt, falls der Zufall uns in eines jener Hotels geführt hat, wo die rohen Kräfte der Klingeleitung noch sinnlos walteten.

Dieser neueste Lichttruf, der eine Anlage ist, wie sie nicht sein soll, und alle Anlage

Forderung der Landwirtschaft nach völliger Schliessung der Grenzen! Wir sprechen die Erwartung aus, das Departement werde alle mitbeteiligten Interessenkreise zur Vernunft heranziehen, ehe es auf diese neueste Forderung der Bauern eintritt.

Alkoholgesetz.

Anhand eines einzelnen Interessenten zur Stellungnahme zugestellten Entwurfes weiss die Tagespresse verschiedene Details vom kommenden „Bundesgesetz über gebrannte Wasser“ zu berichten. Danach sollen gewisse heikle Fragen der Entscheidungsbefugnis des Bundesrates unterstellt werden und ihre definitive Regelung in den vom Bundesrat zu erlassenden Ausführungsbestimmungen finden. So die Festlegung der Bedingungen hinsichtlich der persönlichen und rechtlichen Anforderungen an die Brenner-Inhaber, dann die in der Verfassung vorgesehene Förderung des Tafelobstbaues, die Unterstützung der alkoholfreien Verwendung der Brennerei-Rohstoffe usw. — Das Gesetz selbst umschreibt die Konzessionspflicht für die Herstellung gebrannter Wasser. Die Konzession ohne Ablieferungsobligat wird nur an Spezialitäten- und an Lohnbrennereien erteilt. Auch Hausbrennereien kann der Verkauf des von ihnen erstellten Brantweins bewilligt werden. — Die Abgabe gebrannter Wasser durch die Alkoholverwaltung soll inkünftig nur noch gegen Barzahlung und bei einem Minimalbetrag von 150 Litern reinen Alkohols erfolgen, wobei die Preise für Trinkbrantwein zwischen 450 und 750 Franken schwanken werden. Der Gross- und Kleinhandel sind zur Buchführung und Auskunfterteilung an die Behörden verpflichtet, ebenso die Inhaber der Hausbrennereien, die, wenn ihre Jahresproduktion 40 Liter nicht übersteigt, ohne kantonale Bewilligung steuerfrei ihre aus Eigengewächs stammenden gebrannten Wasser verkaufen dürfen.

Neue Zwanzigfranken-Banknoten.

Laut Mitteilung der Schweizer Nationalbank wird dieser Tage eine neue 20 Frankennote in Verkehr gebracht. Diese Note weist ein etwas kleineres und handlicheres Format auf und trägt auf der Vorderseite das Bildnis Heinrich Pestalozzis. Die alte Zwanzigfrankennote bleibt noch im Verkehr und behält ihre volle Gültigkeit.

dazu hat, diese uns bisher so segensreich erscheinende Anlage gründlich zu diskreditieren, was in unserer schweren Zeit des schwer zu erlangenden Kredits eine gar nicht schwer genug zu nehmende Sache ist, arbeitet folgendermassen:

Du ahnungsloser Hotelgast drückst auf das Zimmermädchen, bzw. auf den

*) Vide Nr. 24 und 26.